Betreuungsvertrag

zwischen dem Elternverein Betreuende Grundschule Romrod e. V., Am Berg 3, 36329 Romrod

- im Folgenden Elternverein genannt -

und

Name: _____

(Eltern oder Erziehungsberechtigte/r)

Anschrift: _____

Tel. privat: _____ Tel. dienstl.: _____

Handy-Nr.: _____ E-Mail: _____

(Die Angaben sind wichtig für die Erreichbarkeit)

- im Folgenden Eltern genannt –

Erziehungsberechtigt sind:

( ) beide Elternteile
( ) Mutter
( ) Vater

Angaben zum Kind:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Klasse: _____

Hat folgende Allergien/Unverträglichkeiten: _____

_____

Darf nach Ende der Betreuung von den folgenden berechtigten Personen abgeholt werden:

_____

_____

_____

wird folgender Betreuungsvertrag geschlossen:

Vertragsbeginn: _____

Betreuungsangebot:

( ) Basis-Betreuung (35,00 €/Monat)

( ) Ferien-Betreuung (20,00 €/Monat)

( ) Basis- und Ferien-Betreuung (55,00 €/Monat)

(X) Mitgliedschaft Elternverein Betreuende Grundschule Romrod e.V. (separater Antrag)

§ 1 Aufnahme

Eine Aufnahmeantragsstellung begründet keinen Rechtsanspruch auf Betreuung. Der Vorstand des Elternvereins beschließt über die Aufnahme des in das Betreuungsangebot aufzunehmende Kind gemäß den Betreuungsrichtlinien.

Die Aufnahme ist nur möglich, wenn eine Mitgliedschaft für den Elternverein Betreuende Grundschule Romrod e.V. vorliegt. Hierzu ist eine gesonderte Beitrittserklärung notwendig.

§ 2 Betreuungszeit

1. Basis-Betreuung

Die **Basis-Betreuung** enthält die Frühbetreuung, die an den Schultagen von Montag bis Freitag zwischen 7.30 bis 8.50 Uhr stattfindet. Daneben wird eine Betreuung an den Schultagen von Montag bis Freitag nach dem Ende der Hausaufgabenbetreuung von 14.00 bis 16.00 Uhr angeboten. Soll Ihr Kind an dem warmen Mittagessen teilnehmen, so muss der Schüler/die Schülerin über den Elternverein angemeldet werden. Die Anmeldung für ein warmes Essen kann nur am Anfang jedes Halbjahres vorgenommen werden. Ein Wechsel ist erst wieder zum nächsten Halbjahr möglich. Abmeldungen für einzelne Tage sind nur möglich, wenn der Schüler/die Schülerin an diesem Tag nicht in der Betreuung ist. Das Mittagessen ist kostenpflichtig und wird über die Mittelpunktschule Antrifttal Romrod abgerechnet. Sollte das Mittagessen aus wichtigem Grund abbestellt werden müssen, so teilen Sie diese bitte am Vortag bis 11 Uhr mit. Bitte senden Sie dazu eine Nachricht per Schul.cloud an die Klassenlehrerin, das Sekretariat, der Schulleitung und der stellvertretenden Schulleitung. Nur so ist gewährleistet, dass Ihnen keine Kosten dafür entstehen. Nimmt der Schüler/die Schülerin nicht am warmen Mittagessen teil, so ist ein Lunch-Paket mitzugeben.

2. Ferien-Betreuung

Die **Ferien-Betreuung** findet in der Zeit von 7.30 bis 16.00 Uhr statt. Zu der Ferien-Betreuung gehören u.a. die Betreuung am letzten Schultag vor den Ferien (Zeugnisausgabe) bis 14 Uhr, sowie an den beweglichen Ferientagen von 7.30 bis 14.00 Uhr. Insgesamt werden 5 Wochen in der Ferienzeit keine Betreuung angeboten. Um welche 5 Wochen es sich im Detail handelt, wird vom Vorstand des Vereins festgelegt und frühzeitig bekannt gegeben. Während der Ferien-Betreuung wird kein warmes Essen angeboten. Dem Kind ist ein Lunchpaket mitzugeben. An diesen Tag fährt kein Bus. Sie müssen für das Hinbringen und Abholen selbst Sorge tragen.

§ 3 Betreuungszeit

Sollte es aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, (z.B. Krankheit des Betreuungspersonals, behördliche Anordnung) nicht möglich sein eine Betreuung anzubieten, können keinerlei Ansprüche geltend gemacht werden. Der Vorstand behält sich das Recht vor, für diesen kurzen Zeitraum, die Betreuungszeiten entsprechend anzupassen.

§ 4 Vertragslaufzeiten

Der geschlossene Vertrag gilt für ein Schuljahr. Der Vertrag verlängert sich für Kinder vom 1. bis 3. Schuljahr um ein Schuljahr, wenn er nicht mit einer Frist von 6 Wochen zum Schuljahresende schriftlich gekündigt wird. (§ 57 HSchG „Das Schuljahr beginnt am 1. August und endet am 31. Juli des folgenden Kalenderjahres.“) Nach dem 4. Schuljahr (Abgänger) endet der Vertrag mit dem Tag der Zeugnisausgabe.

In Ausnahmefällen ist es möglich, auf Antrag der Eltern (z.B. zwecks Ferien-Betreuung), den Vertrag zum Ende der Sommerferien des aktuellen Kalenderjahres zu verlängern. Der Antrag auf Verlängerung muss in schriftlicher Form erfolgen bis 6 Wochen vor Ferienbeginn. Die Entscheidung über den Antrag wird innerhalb von 3 Wochen nach Antragstellung bekannt gegeben.

Sollten Kapazitäten frei werden, kann die Aufnahme auch im laufenden Schuljahr erfolgen. Für Kinder, die erstmals zur Betreuung angemeldet werden, gilt eine Probezeit von einem Monat. In dieser Zeit

können die Eltern den Vertrag jederzeit und ohne Begründung schriftlich beenden. Es wird jedoch ein voller Monat berechnet.

§ 5 Kündigungen

Außerordentliche Kündigungsgründe, die eine Kündigung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende erlauben, sind Umzug mit Schulwechsel, nachgewiesene Arbeitslosigkeit oder längerfristige ärztlich attestierte Erkrankung des Kindes.

Eine Kündigung durch den Elternverein ist möglich, wenn die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind oder wenn das Kind aufgrund gravierender Verstöße gegen die Verhaltensregeln der Schule bzw. der Betreuung nach sachlicher Einschätzung der Betreuungskraft und des Vorstandes in der Einrichtung nicht mehr betreut werden kann.

Dem Elternverein steht ein Recht zur außerordentlichen Kündigung zu, wenn die/der Erziehungsberechtigte/r mit der Zahlung des Entgeltes für mehr als zwei Monate im Rückstand ist/sind.

Weiterhin wird der Schulleitung und dem Elternverein ausdrücklich das Recht eingeräumt, das Kind mit sofortiger Wirkung vom Betreuungsangebot auszuschließen, wenn gegen die Schulordnung oder gegen die hier genannten Vertragspflichten grob verstoßen wird, und eine vorherige Information bzw. Mahnung an die Erziehungsberechtigten ohne Wirkung geblieben ist.

Bei der Auflösung des Elternvereins endet der Vertrag mit Wirksamkeit des Auflösungsbeschlusses der Mitgliederversammlung.

Die Kündigung des Vertragsverhältnisses bedarf der schriftlichen Form.

§ 6 Aufsichtspflicht

Für die Betreuungsgruppe steht an der Mittelpunktschule Antrifttal Romrod ein Betreuungsraum zur Verfügung. Der Elternverein stellt das Betreuungspersonal.

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme der Schulkinder im Betreuungsraum und endet mit der Entlassung der Schüler in die Obhut des Erziehungsberechtigten oder wenn die Schülerin/der Schüler den Nachhauseweg antritt. Mit der Übergabe der Buskinder in den Bus endet ebenfalls die Aufsichtspflicht.

Die Schüler, die abgeholt werden müssen, dürfen nur von den Erziehungsberechtigten persönlich abgeholt werden. Abweichende Regelungen sind gesondert und schriftlich zu vereinbaren.

§ 7 Versicherung

Das Betreuungsangebot ist als schulische Begleitveranstaltung im direkten Anschluss an den Unterricht bis zum Schulende, bzw. vor dem Unterricht über die Schule versichert. Dies ist auch für die Ferien-Betreuung gültig.

Der Elternverein hat seinerseits eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, welche die vom Elternverein abzudeckenden Risiken absichert. Eine Private Haftpflicht wird empfohlen, bitte prüfen Sie, ob Ihr Kind mitversichert ist.

Für Garderobe und mitgebrachte Gegenstände der Kinder wird keine Haftung übernommen.

§ 8 Beitragsregelung

Die monatlichen Beiträge werden vom Elternverein durch SEPA-Lastschriftmandat erhoben. Der Elternverein ist ermächtigt bis auf Widerruf die monatlichen Beiträge bei vereinbarter Fälligkeit zum 10. des jeweiligen Monats von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Die Höhe des Betreuungsentgeltes richtet sich nach dem vom Vorstand des Vereins beschlossenen jeweilig gültigen Sätzen, siehe Betreuungsangebot.
Neben den Gebühren für das Betreuungsangebot wird halbjährlich ein Betrag von 5,00 € für Getränke- und Bastelgeld erhoben.

Beschließt der Vorstand eine Änderung der Entgelte, so werden diese zum 1. des übernächsten Kalendermonats gültig. In diesem Fall besteht ein Sonderkündigungsrecht mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende.

Im Bedarfsfall kann ein Antrag auf Kostenübernahme beim Jugendamt gestellt werden.

§ 9 Rücklastschriften

Rücklastschriften werden mit 10,00 € in Rechnung gestellt. Der jeweilige Monatsbetrag inkl. Rückläufergebühr ist innerhalb von 7 Tagen an den Elternverein zu überweisen.

§ 10 Änderung Bankverbindung

Sollte sich die Bankverbindung ändern, so sind dem Elternverein sowie - bei Bezug des warmen Mittagsessen - auch der Mittelpunktschule Antrifttal unverzüglich die neuen Bankdaten mitzuteilen.

§ 11 Daten

Mit der Speicherung, Übermittlung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten für Vereins- und Abrechnungszwecke gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) bzw. der Europäischen Datenschutzverordnung (DSGVO) bin ich einverstanden. Ich habe jederzeit die Möglichkeit, vom Verein Auskunft über diese Daten von mir zu erhalten, nach rechtlich zulässigen Maßgaben die Löschung, Änderung oder das Vergessenwerden zu verlangen. Meine Daten werden nach meinem Austritt aus dem Verein nach den gesetzlichen Vorgaben gelöscht.

§ 12 Krankheit

Schüler, die akut erkrankt sind, können nicht betreut werden. Der Elternverein behält sich das Recht vor, Kinder die offensichtlich erkrankt sind und nach Rücksprache mit Eltern/Erziehungsberechtigten von der Betreuung auszuschließen. Die Erziehungsberechtigte/r sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, ansteckende Krankheiten Ihres Kindes oder eines anderen Familienangehörigen, z.B. Masern, Scharlach, Keuchhusten, Kopfläuse, Krätze oder ähnliche Krankheiten, unverzüglich der Schulleitung und den Betreuungskräften zu melden und die Kinder sofort vom Besuch der Betreuung zurückzuhalten. Das Kind darf erst nach Vorlage eines ärztlichen Attestes wieder teilnehmen.

§ 13 Sonstiges

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags und sonstige einzelvertragliche Nebenreden bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags einschließlich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte der Vertrag Regelungslücken enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Kraft.

Die teilnehmenden Kinder müssen den Anweisungen der Betreuungskräfte und den in der Betreuung geltenden Regeln Folge leisten. Grundregel hierbei ist, dass weder Menschen noch Gegenstände verletzt oder beschädigt werden dürfen. Hierzu zählen körperliche Aktivitäten oder auch verbale Äußerungen.

Bei Verstößen kommt folgender Maßnahmenkatalog zu Anwendung:

a.) Mündliche Ermahnung. Nach dreimaliger Ermahnung durch die Betreuungsperson/en werden die Erziehungsberechtigten darüber sofort per Telefon oder Schul.Cloud informiert. Das Kind darf dann nicht mehr an der Betreuung teilnehmen und muss durch den Erziehungsberechtigten oder durch die von Ihnen beauftragte Person abgeholt werden.

b.) Bei fortgesetzten Verstößen folgt der Ausschluss von der Betreuung für 1 Woche nach vorheriger Mitteilung an die Eltern. Dieser Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt. Beide Exemplare sind von den Eltern zu zeichnen. Ein Exemplar geht, nach dem der Verein die Exemplare gegengezeichnet hat, an die Eltern wieder zurück.

§ 14 Anmeldung zur Betreuung

Die Anmeldung zur Betreuung während der Schulzeit ist im wöchentlichen Rhythmus möglich und hat über EveR (Webanwendung) zu erfolgen. Die Anmeldung muss bis Mittwoch 24.00 Uhr der Vorwoche erfolgen. Spätere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden, der Anspruch auf Betreuung für die kommende Woche erlischt. Dieser Ausschluss entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Die Anmeldung zur Ferienbetreuung (letzter Schultag vor Ferienbeginn, bewegliche Ferientage sowie reguläre Ferien) ist anlassbezogen möglich und hat über EveR (Webanwendung) zu erfolgen. Die jeweiligen Anmeldefristen werden durch den Elternverein rechtzeitig bekannt gegeben.

§ 15 Erklärung der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberichtigen erklären mit der Unterschrift unter diesem Vertrag,

- dass ihr Kind im Falle einer ansteckenden Krankheit die Betreuung nicht besucht und die Betreuungsperson informiert wird.
- dass sie im Falle eines Unfalls oder einer plötzlichen Erkrankung des Kindes beim Besuch der Betreuung damit einverstanden sind, dass das Kind von der Betreuungsperson oder einer von Ihrer beauftragten Person einen Arzt oder im Krankenhaus vorgestellt wird (zum Wohle des Kindes). In diesem Fall verpflichtet sich die Betreuerin zur sofortigen Unterrichtung des Erziehungsberechtigten.
- dass sie eine Mitgliedschaft für den Elternverein Betreuende Grundschule Romrod e. V beantragt haben.
- dass sie den Elternverein sofort informieren, wenn ihr Kind im Laufe der Schulzeit neue Allergien entwickelt.
- dass sie die Datenschutzinformation nach Art. 13 Abs. 1 und 2 DSGVO gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Romrod, den _____

_____ _____

(Unterschrift – Vorstandsmitglied des Elternvereins) (Unterschrift – Eltern / Erziehungsberechtigte)

WICHTIGE INFORMATION:

Bitte geben Sie das Original bei der ersten Vorsitzende Diana Tiefenbach, Büchnerweg 1, 36329 Romrod ab oder senden Sie das unterschriebene Exemplar an die folgende E-Mail-Adresse: info@elternverein-romrod.com. Sie erhalten per E-Mail-Information, ob eine Aufnahme möglich ist.

SEPA-Lastschriftmandat: (SEPA Direct Debit Mandate)
für SEPA Basis-Lastschriftverfahren /for SEPA Core Direct Debit Scheme

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger):

Elternverein Betreuende
Grundschule Romrod e. V.
Am Berg 3
36329 Romrod

Wiederkehrende Zahlungen /
Recurrent Payments

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE53BGS00000337836

Mandatsreferenz-Nummer: _____
(wird von EveR masch. vergeben)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Elternverein Betreuende Grundschule Romrod e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Elternverein Betreuende Grundschule Romrod e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Konto-Inhaber (Vorname, Name):

_____

vollständige Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort):

_____

Kreditinstitut: _____ BIC*: __ __ __ __ __ __ __ __ | __ __

IBAN: DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift des Kontoinhabers

*** Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt.**